

# JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2011

## Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitszeit, Überstunden, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuerrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

## Mietrecht

Mietrecht, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination

## Sozialversicherungsrecht

Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination, OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

## OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

## Familienrecht

Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

## Steuerrecht

Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

RECHTSBERATUNG

## **Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 Budget 2012**

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeines .....	2
Personelles .....	3
Frequenz .....	4
Aus der Praxis .....	5
Finanzielles .....	7
Jahresrechnung 2011 und Budget 2012 .....	8
Revisorenbericht .....	10
Zusammenstellung der Subventionen .....	11
Behördenverzeichnis .....	12

## Allgemeines

Das Jahr 2011 bewegte sich im Kantonalen Arbeitersekretariat im üblichen Rahmen. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelt es sich dabei um Anfragen zum Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- sowie Sozialversicherungsrecht. Es kommen aber auch immer wieder Anfragen zu ganz anderen Themen. Ab Februar bis April sind wir zudem mit dem Bearbeiten von Steuererklärungen stark belastet. Positiv wirkte sich dies wie in den Vorjahren auf die Gebühreneinnahmen aus.

Im Berichtsjahr gab es neben den üblichen Themen auffallend häufig Anfragen betreffend des Inhaltes von Arbeitszeugnissen. Warum diese Anfragen zu nehmen ist nicht klar. Man könnte aber u.U. auf eine gewisse Anspannung auf dem Arbeitsmarkt schliessen. Neben der rechtlichen Beratung zu diesem Thema ist die psychologische Betrachtungsweise, auch im Hinblick auf künftige Bewerbungen ein wichtiger Aspekt.

Nach wie vor sind wir bemüht, möglichst viele Konfliktsituationen einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen; dabei spielt es eine wichtige Rolle, dass man den Beratenen aufzeigen kann, was die Risiken und Chancen sowohl auf der materiellen wie auch auf der menschlichen Ebene sind.

Mitte Jahr haben wir unsere gesamte EDV-Anlage erneuert, d.h. ausgewechselt (siehe auch unter Finanzielles). Es ist nun alles wieder auf dem neusten Stand; der Übergang ist dank guter Planung und unserem EDV-Support problemlos abgelaufen. Wir hoffen (etwas anderes bleibt einem in der Welt der Elektronik nicht übrig), dass wir nun wieder einige Jahre mit den neuen Geräten störungsfrei arbeiten können.

Wir blicken also auf ein interessantes und abwechslungsreiches Jahr mit hoher Arbeitsbelastung zurück.

## Personelles

Im Berichtsjahr fanden keine personellen Veränderungen im Arbeitersekretariat statt. Die Sekretärin und die beiden Sekretäre bilden ein gutes Team und sind stets darum besorgt, die vielfältigen Arbeiten kooperativ und speditiv zu erledigen. Das Sekretariatsteam nutzte im Berichtsjahr Weiterbildungsangebote im Arbeitsrecht.

Im Vorstand und bei den Revisoren gab es im Berichtsjahr ebenfalls keine Mutationen, d.h. dass die fünf langjährigen Vorstandsmitglieder und die beiden routinierten Revisoren wie im Vorjahr dem Sekretariatsteam Rückhalt boten. Dem ganzen Vorstand und den beiden Revisoren danken wir herzlich für die wertvolle Unterstützung.

## Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2011 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl der Kontakte geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2011 total 10'559 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits-, Miet und Sozialversicherungsrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 170'493.40. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen können und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

## Aus der Praxis

Immer wieder werden wir um Rat angefragt, wenn die Arbeitslosenkasse Sperrtage verfügt. Die Sperrtage werden verfügt für mangelnde Arbeitsbemühungen oder wenn Selbstverschulden zur Arbeitslosigkeit geführt hat. Die Arbeitslosenkasse kann bis zu 60 Einstelltage, wie die Sperrtage auch genannt werden, verfügen. Es ist oft gar nicht einfach festzustellen, ob die Verfügung gerechtfertigt ist oder nicht. In ausführlichen Gesprächen versuchen wir herauszufinden, was der wirkliche Grund für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses war. Was banal tönt, ist oft sehr komplex. Wir erleben immer wieder, dass Arbeitgeber einen Grund vortäuschen, der die Kündigung rechtfertigen soll, welcher aber nicht der Wahrheit entspricht. So kommt es immer wieder vor, dass dadurch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit Sperrtage erhalten wegen angeblichem Selbstverschulden. Es gibt verschiedene Gründe warum Arbeitgeber einen falschen Kündigungsgrund vorgeben, einer davon ist z.B., dass sie aus wirtschaftlichen Gründen die Kündigung aussprechen und diesen Grund nicht offenlegen wollen.

Herr B. fragte uns an ihm zu helfen, denn er hatte eine Verfügung für 15 Einstelltage erhalten, weil die Arbeitslosenkasse ein Selbstverschulden festgestellt hatte. Herr B. hatte während drei ein viertel Jahren in der Tagesschicht gearbeitet. Sein Arbeitgeber war sehr zufrieden mit ihm. Dann hatte der Arbeitgeber plötzlich eine Lücke in der Nachtschicht und wollte Herrn B. dort einteilen. Herr B. liess sich von seinem Arzt bestätigen, dass er nachts aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten kann. Daraufhin hatte der Arbeitgeber Angst davor, dass sein Angestellter die Tätigkeit auch in der Tagesschicht nicht mehr verrichten könne und kündigte das Arbeitsverhältnis sofort auf den nächst möglichen Termin. Wäre dem Angestellten nämlich die für seine Berufstätigkeit benötigte Lizenz aberkannt worden, hätte der Arbeitgeber ihm während der ordentlichen Kündigungsfrist den vollen Lohn bezahlen müssen, ohne dass Herr B. arbeiten hätte dürfen. Dieses Risiko wollte der Arbeitgeber nicht eingehen und gab gegenüber der Arbeitslosenkasse als Grund für die Kündigung an, dass der Arbeitnehmer nicht zuverlässig gearbeitet hätte. Wir konnten aber belegen, dass dieser Grund nur vorgeschoben war, sodass Herrn B. die 15 Einstellstage erlassen wurden. Der ehemalige Arbeitgeber von Herrn B. hatte wohl Angst, dass Herr B. eine Klage wegen missbräuchlicher Kündigung beim Gericht einreichen würde und wollte dies umgehen, indem er einen falschen Grund für die Kündigung von Herrn B. angab.

Oft sind sich Arbeitgeber auch nicht bewusst, was eine solche «Änderung» des effektiven Kündigungsgrundes für den Arbeitnehmer für Folgen haben kann (bis 60 Sperrtage, d.h. 3 Monate). Die Arbeitslosenkasse ist verpflichtet bei jeder Neuanmeldung für Arbeitslosengelder abzuklären, ob der/die Gesuchsteller/Gesuchstellerin Anrecht auf Arbeitslosengelder hat, ob die Person vermittlungsfähig, d.h. z.B. arbeitsfähig ist, und ob Selbstverschulden an der Arbeitslosigkeit vorliegt. Die Kasse klärt dies sorgfältig ab, ist aber nicht immer in der Lage abzuschätzen, ob der Arbeitgeber den wahren Kündigungsgrund genannt hat.

Bei Verfügungen von Sperrtagen für mangelnde Arbeitsbemühungen kommt es viel seltener zu Rekursen, denn dies ist für alle Seiten viel einfacher zu überprüfen.

## Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2011 müssen wir einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'610.85 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Betriebsrechnung. Die Abweichungen vom Budget 2011 waren bei deren Erstellung nicht voraussehbar und bedürfen deshalb einiger Erklärungen.

Die gegenüber dem Budget tieferen Subventionen sind auf einen um Fr. 1'280.– geringeren Beitrag des Kantons Schaffhausen zurückzuführen, welcher sich auf Grund der Berechnungsweise ergab. Die Einnahmen bei den Gönner- und Mitgliederbeiträgen lagen um ca. Fr. 500.–, bei den Gebühren erfreulicherweise sogar um Fr. 3'792.– über den Erwartungen. Bei den Ausgaben sind in der Position Löhne und Sozialversicherungen sowie Miete und Nebenkosten keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Auf Grund verschiedener Schwierigkeiten mit unserer EDV-Anlage, welche ca. 5 Jahre alt war, mussten wir uns dazu entschliessen, die gesamte EDV-Anlage zu ersetzen. Diese Investition war nicht voraussehbar und führte zu nicht budgetierten Mehrausgaben von etwa Fr. 5'600.–. Die Betriebsrechnung schliesst in der Folge mit einem Ausgabenüberschuss von total Fr. 3'610.85 ab.

Im Budget 2012 orientieren sich alle Positionen an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Mit Ausnahme der Personalkosten sind keine grösseren, ausserordentlichen Ausgaben geplant. Die Ausgaben bei den Löhnen und Sozialversicherungen sind vom Vorstand beschlossen und auf Grund von zwei Dienstjubiläen höher als üblich. Bei den Subventionen ist berücksichtigt, dass die Gemeinde Neuhausen ihren Beitrag auf das relative Niveau der Stadt Schaffhausen reduziert. Es kann deshalb kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

# Betriebsrechnung 2011 und Budget 2012

## Betriebsrechnung

### Einnahmen:

	Budget 2011 in Fr.	Rechnung 2011 in Fr.	Budget 2012 in Fr.
Subventionen	183 000.—	181 880.—	179 000.—
Gönner- und Mitgliederbeiträge	16 000.—	16 536.35	16 000.—
Gebühren	65 000.—	68 792.—	67 000.—
Zinsen	300.—	268.70	300.—
OHG Ertrag	4 500.—	5 268.—	4 500.—
	<u>268 800.—</u>	<u>272 745.05</u>	<u>266 800.—</u>

### Ausgaben:

Löhne	188 000.—	189 745.85	197 500.—
Sozialversicherungen	59 000.—	59 169.60	59 500.—
Miete und Nebenkosten	9 000.—	8 979.—	9 000.—
Porti, PC, Telefon, Büro	12 000.—	17 629.25	11 000.—
Klientenaufwand	300.—	116.20	300.—
Spesen	700.—	716.—	700.—
	<u>269 000.—</u>	<u>276 355.90</u>	<u>278 000.—</u>

### Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	268 800.—	272 745.05	266 800.—
Summe der Ausgaben	269 000.—	276 355.90	278 000.—
	<u>-200.—</u>	<u>-3 610.85</u>	<u>-11 200.—</u>

Schaffhausen, 10. Januar 2012

## Bilanz 2010/2011

### Aktiven:

	2010 in Fr.	2011 in Fr.
Kasse	2 098.99	1 603.49
Postcheck	50 047.99	44 760.49
Bank	53 193.05	55 365.20
Wertschriften	0.—	0.—
Mobiliar	1.—	1.—
	<u>105 341.03</u>	<u>101 730.18</u>

### Passiven:

Klientenguthaben	0.—	0.—
Vermögen	105 341.03	101 730.18
	<u>105 341.03</u>	<u>101 730.18</u>

### Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2010	105 341.03
Ausgabenüberschuss 2011	-3 610.85
	<u>101 730.18</u>

Schaffhausen, 10. Januar 2012

Der Rechnungsführer: R. Meile

**Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2011 des  
Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen**

Die Unterzeichneten Toni Meier und Otto Windler haben die Jahresrechnung 2011 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 13. März 2012 in Gegenwart von Sekretär René Meile im Arbeitersekretariat am Platz 7 in Schaffhausen statt.

*Wir haben geprüft:*

- die Ueberträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- die Wertschriften und Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

*Betriebsrechnung:*

Bei Einnahmen von Fr. 272'745.05 und Ausgaben von Fr. 276'355.90 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'610.85 ab.

*Revisionsergebnis:*

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung abgenommen und erreicht den Stand von Fr. 101'730.18.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung pro 2011 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

*Antrag:*

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2011
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 13. März 2012

Die Revisoren

*Toni Meier*

*Otto Windler*

**Zusammenstellung der Subventionen**

Kanton Schaffhausen	Fr. 67 900.—
Stadt Schaffhausen	Fr. 42 000.—
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20 000.—
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Fr. 15 300.—
Gemeinde Thayngen	Fr. 4 200.—
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3 500.—
Gemeinde Beringen	Fr. 3 000.—
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1 200.—
Kanton Thurgau	Fr. 500.—
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Laufen-Uhwiesen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Büsingen, Buchberg, Hallau, Neunkirch, Ramsen, Rheinau ZH je Fr. 200.—	Fr. 1 200.—
Gemeinde Benken ZH, Siblingen je Fr. 100.—	Fr. 200.—
Mieterverband Schaffhausen	Fr. 18 000.—
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 1 200.—
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 3 080.—
	<hr/>
	Fr. 181 880.—

**Mitgliederbeiträge**

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 5 569.20
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP-Sektionen	Fr. 1 880.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 9 087.15
	<hr/>
	Fr. 16 536.35

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.— pro Jahr  
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro  
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.—

## Behördenverzeichnis

### Ausschuss

Präsident: Ernst Neukomm, Löhningen

Vizepräsident: Werner Geel, Schaffhausen

Beisitzer: Peter Käppler, Schaffhausen  
Jürg Tanner, Schaffhausen  
Bruno Tissi, Wilchingen

Revisoren: Toni Meier, Schaffhausen  
Otto Windler, Schaffhausen

Sekretäre: Eva Neumann, Beringen  
Richard Meier, Schaffhausen  
René Meile, Stein am Rhein

## KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

### R E C H T S B E R A T U N G

Platz 7, Postfach 765  
8201 Schaffhausen  
Postscheckkonto 82-970-5

Tel. 052 630 09 09  
Fax 052 620 13 95  
Email [info@kas.ch](mailto:info@kas.ch)



